Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 14

Artikel: Ausnützung von Holzabfällen und Fabrikation von Pflanzenkübeln

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578365

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rathsbeschlusses vom 3. Juni ein wachsames Auge zu richten und uns alle diesenigen Fälle mitzutheilen, in welchen betreffend die Unterstellung von Kleinbetrieben unter das Fabritzgeset Zweisel obwalten könnten. Nach dem Wortlaut des Bundesbeschlusses sind nämlich künftig als "Fabriken" im Sinne von Art. 1. des Fabrikgesetzs zu betrachten und dem erwähnten Gesetze unterstellt:

- a. Betriebe mit mehr als fünf Arbeitern, welche meschanische Motoren verwenden, oder Personen unter 18 Jahren beschäftigen, oder gewisse Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter bieten;
- b. Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern, bei welchen keine ber sub litt. a genannten Bedingungen zutrifft;
- o. Betriebe mit weniger als 6, resp. weniger als 11 Arbeitern, welche außergewöhnliche Gefahren für Gesundheit und Leben bieten ober ben unverkennbaren Charakter von Fabriken aufweisen.

Nach ben uns gegebenen Aufklärungen soll biese Zusatsbestimmung nur Anwendung sinden auf Werkstätten der Uhrenindustrie und anderer Industrien, nicht aber auf eigentzlich handwerksmäßige Betriebe. Sollte aber dennoch eine Auslegung im letztern Sinne Platz greisen wollen, so würde der hinweis auf solche Verhältnisse wesentlich geeignet sein, eine Vorstellung bei den Bundesdehörden und ein Revisionszesinch gemäß den zum Beschlüsse erhobenen Anträgen des herrn Großrath Siegerist zu unterstützen.

C. Betreffend die Kranken- und Unfallversicherung hat die Delegirtenversammlung den ihr vorgelegten Thesen des Referenten, Herrn Ständerath Lienhard, im Allgemeinen zusgestimmt und zugleich beschlossen, es sei das vorzügliche Referat gedruckt den Sektionen zur Kenntniß zu bringen. Mit Rücksicht hierauf wurde die Frist zur Beantwortung der diesbezüglichen Fragebogen dis Ende August verlängert. Wir hoffen, Ihnen in Bälde das gedruckte Referat übermitteln zu können.

Gewerbeausstellungen sind bei unserm Gewerbestand stets ein beliebtes Ziel für Reisen und Ausstlüge. Es barf auch gesagt werden, daß Ausstellungen von kleinerer Ausdehnung oder mit speziellen Zwecken dem Handwerker oft mehr Belehrung und Anregung bieten als große Weltausstellungen. In unserem Vaterlande sinden diesen Sommer außer derzienigen in Chur, welche schon am 30. Juni ihren Abschlußfand, noch zwei kantonale Gewerbeausstellungen statt: in Liestal von Mitte August bis Ende September; in Teusen vom 5. Juli bis 15. August.

Diese Ausstellungen verdienen nach Organisation und Gestaltung recht zahlreichen Besuch auch von außerhalb ihres Bereiches. Wir möchten unsere Sektionen und ihre Mitglieber ermuntern, sich die günstige Gelegenheit zur Bereicherung ihrer Erfahrungen und zur Kenntnisnahme neuer Bezugsquellen und Absatzebiete nicht entgehen zu lassen.

Bum Schlusse haben wir noch mitzutheilen, daß der Schweiz. Bhotographenverein, welcher aus zirka 70 in den verschiedenen Kantonen zerstreuten Einzelmitgliedern besteht und sich hauptsächlich die Wahrung der Berufsinteressen, sowie die Regelung des Verhältnisses zwischen Prinzipalen und Gehilsen bezw. Lehrlingen zum Ziele setz, den Anschluß an unsern Verein beschlossen hat. Wir freuen uns dieses neuen Zuwachses und erklären die statutarische vierwöchentliche Einsprachefrist für eröffnet.

Mit freundeidgenöffischem Gruß

PETBREAMOR STITLENGT TO A COLUMN

in the management of the distriction of the control of

Für ben leitenden Ausschuß, Der Präsident: Dr. J. Stößel.

Der Sefretär: Werner Arebs.

Ausnügung von Holzabfällen und Fabrikation von Pflanzenkübeln.

Alles Holz, welches die Natur wachsen läßt, wird entweder zu Brennholz oder zu Nutholz verwendet. Wenn schon das Brennholz seinem Zwecke dient, so wird zuweilen doch noch manches gute Stück Holz, welches als Nutholz dienen tönnte, dem feurigen Elemente preisgegeben, welches zu ansberen Zwecken ausgenutzt, entschieden größere Bortheile zu bieten geneigt wäre. Manches größere wie kleinere Holzsfägewerk und selbst Holzbearbeitungsfahriken die mitunter sehr schöne Kolzabfälle haben, welche eine weitere Ausnutzung zu den gangbaren Sägewaaren, oder zu anderen Gegenständen nicht mehr zulassen, und auch zur Holzwolle nicht verarbeitet werden, dürften zum Verkauf zurückgestellt, gewiß guter Nachsrage begegnen.

Schon die ungähligen Massen kleinerer, aus Holz versfertigter Gegenstände verlangen zur Herstellung ein sehr großes Quantum Holz, wozu Holzstücke in verschiedenen Größen in Anwendung kommen.

Unter solchen Gegenständen tritt besonders auch die Fasbrikation von Pflanzenkübeln als Spezialität betrieben, als Iohnender Handelsartikel auf. Obschon in manchen Gegenden hiefür noch kein rechter Bedarf, vielmehr keine bevorzugte Berwendung vorhanden ist, so bieten andere Gegenden ein konvenables Absatzeitet. In besseren und luguriösen Aussführungen, gestaltet sich der Absatz durchaus nicht schwierig. Nicht nur Gärtnereien, welche sich speziell mit dem Berkauf von Zierpslanzen, Zierbäumen, Ziersträuchern, in Kübel verspslanzt, besassen, sondern auch Ziergartenbesitzer, Billens oder Hausbesitzer und Haushaltungen sind Abnehmer.

Wer interessirt sich nicht für Lugus und Schönes, und wenn das Praktische mit dem Schönen verbunden ist — dann wird sich die Nachfrage von selbst steigern.

Bei diesem Artikel ist das Schöne mit dem Praktischen vortheilhaft vereint. Das Schöne läßt sich in den Formen der Kübel, in den Berzierungen, Schnikereien und durch Andringung von reizenden Fardentönen erzielen. Das Praktische sucht man in der Festigkeit, in der Halbarkeit und Dauerhaftigkeit des Holzes: Ju diesem Zwecke ist wohl das Sichenholz der Festigkeit und Farde wegen vor anderen Holzerten vorzuziehen, aber durch die neueren Imprägnirungseversahren werden auch andere harte Holzarten auf eine sehr große Dauerhaftigkeit gebracht, wodurch die hierbei in Betracht kommende zeitigere Fäulniß des Holzes entschieden bekämpst wird und dem Sichenholz in der Halbarkeit, sowie auch durch Imitirung der Farde gleichartig gemacht werden kann.

Schöne gefällige Formen und Muster lassen sich leicht mit Hilfe von Maschinen herstellen. Man kann hierzu Sägez, Hobelz, Fügez, Abrichtz, Bodensägez, Daubenschneibez, Bohrz, Fräsez und Holzschleifmaschinen, sowie Lochz und Banbsägen in Anwendung bringen. Im neben einer gediegenen, seinen Ausführung, noch billige Herstellungspreise zu erzielen, ist es mehr als empfehlenswerth, sich der besten zu Gebote stehenden Arbeitsmaschinen zu bedienen, wonach die Fabrikation, wie überhaupt das ganze Geschäft der Konkurrenz gegenüber als ein besser arbeitendes Unternehmen gelten kann.

Mit dem jetzigen Stande der Holzbearbeitungsmaschinen ist man in die Lage versetzt, Berzierungen und Ausschnitte jeder Art schnellstens und akturat ansertigen zu können, welche man namentlich an den obern und untern Kändern der Kübel andringen möchte; um dem Kübel aber noch einen größeren anziehenderen Reiz zu verschaffen, bildet man die Daubensslächen in der Mitte des Kübels mit verzierten Ausschnitten ober sonstigem Zierate.

Die mit solchen Verzierungen ausgeführten Pflanzenkübel gelten bann als erstes Fabrikat, die weniger fein ausgeftatteten Fabrikate muffen selbstverskändlich je nach der Arbeit in billigere Klassen getheilt werben. Die Pflanzenkübel wers

ben mit ober ohne Unterfeter hergestellt. Die Unterfeter laffen fich ebenfalls in gefälligen Formen gur Ausführung bringen, jedoch muffen biefe mit ber Ausführungsart bes Rubels im Stol und Schnitt übereinstimmen. Ginfache Rübel werben auch nur mit Delfarbe angeftrichen, ladirt und bemalt.

Gine weitere Ausschmüdung der Rübel ift burch ichmaralacfirte, gold- ober filberbrongirte Reifen berguftellen. Die Reifen werben breit, halbrund, einfach ober nebeneinander boppelt angebracht. Griffe ober Sandhaben werden ebenfalls brongirt, ichwarg ober mehrfarbig ladirt.

Wie herrlich fieht ein ichon gewachsener Bierbaum in einem folden Bflangenfübel am Gingange eines Gartens. por einer Sausthure, in einem Bavillon, auf einem Balfone, in Galen u. f. w. und wie einfach fieht ein folch ichoner Baum in einem gur Salfte getheilten Faffe ober fonft gang gewöhnlichen Befage aus. Für größere Bierpflangen eignen fich irbene Befage nicht, ba folche ben größeren Erbmaffen und der Schwere ber Pflange nicht genügend Wiberftand bieten: in ftarferer Maffe bergeftellt, werben biefe gu fchmer, und mit Bergierungen gu toftspielig, auch find biefe beim Transportiren burch bas Berbrechen gefährbet.

Diefer Begenstand ber Kabrifation, melmer bisher meniger als alle anderen Induftriesmeige beachtet murbe, kommt jest auch immer mehr und mehr in Aufnahme; jedenfalls wird biefer bedeutsame Industriezweig der Fässerfabrikation, in nicht gu langer Beit ichwunghaft betrieben werben.

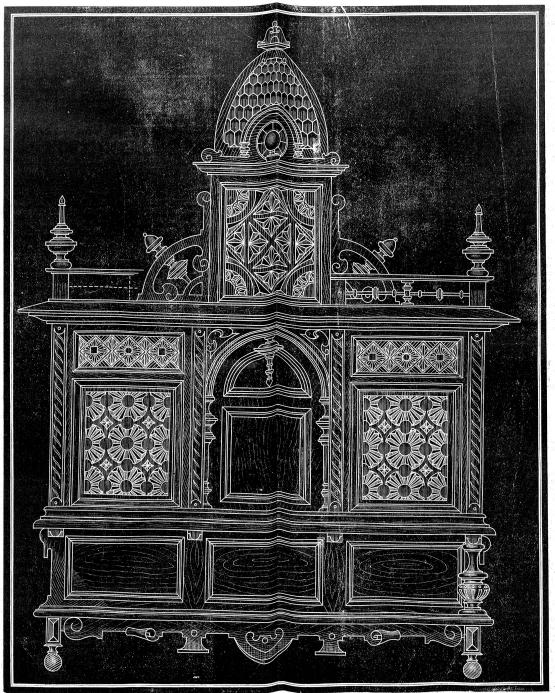
Man bringt jest ichon berartige Fabritate von Mt. 2. 50 bis ca. Mt. 117, 50 per Stud in ben Sanbel, woraus gu ichließen, daß die Rachfrage zu Breifen porhanden ift, welche für die Ausfertigung bes in Rede ftehenden Artitels bie weitgehendften Abstufungen gulaffen. (Cont. S.=3ta.)

Bur die Werkstatt.

Befestigung von Metallringen auf Glasröhren. Man tann fich eines fehr wohlfeilen Rittes für ben fraglichen 3med bedienen, ber gwar gegen Alfohol feine unbegrengte Dauer entwickelt, immerhin aber billiger und bauerhafter als Schellad fich herausftellt. Es ift biefes eine Mifchung aus autem Tischlerleim und gepulverter Schlemmfreibe. Der Leim muß in üblicher Weise gefocht und in benselben, so lange er noch heiß ift, ber Bufat von Schlemmfreide eingerührt merben. Der Ritt muß in diesem warmen, plastischen Buftand fofort verwendet werden und ift nach bem Erfalten und Erharten gegen Baffer und fonftige Lofungemittel bes Leims unloglich. Bei biefer Belegenheit fei noch angebeutet, baf man vielleicht ganglich ohne einen Ritt die Metallringe auf ben Glasröhren vollständig bicht und bauerhaft befestigen fann. wenn man fich bagu einiger Gummischeiben bedient, welche (ähnlich wie das Dichtungsmaterial in Stopfbuchfen) von einem barin eingeschraubten Bafftud feft gegen bie Glasröhre gebrekt merben.

Wachstuch auf Solg zu befestigen. Siegu bermenbet man einen Rleifter, welchen man fich aus Beigenmehl, Baffer und Allaun herftellt, indem man 1/2 Rilo Beizenmehl mit 2 Liter Baffer und 10 Gramm Maun zu einem Brei anrührt und benfelben unter ftetem Umrühren fo lange focht. bis er fo bidfluffig mirb, bak ber Rührlöffel aufrecht barin fteben bleibt. Diesen gaben Kleifter ftreicht man auf bie Holzplatte, legt bann bas Wachstuch barauf und ttreicht bann von ber Mitte aus über basfelbe bin, bamit es feft auf= flebt und feine Luftblafen behält.

Sout des Gifens unter Waffer. Der "Metall-Arbeiter" tommt bei ber Behandlung ber Frage, auf welche Beife Gifengegenftanbe gegen ben Ginflug bes Baffers gu ichuten feien, ju bem Schluffe, daß teinesfalls Delfarbanftriche als gu biefem Amede geeignet betrachtet werben tonnen. Gin Unftrich, ber, obenbrein noch nicht gang troden geworben. unter Baffer gebracht wird, zieht meift balb Blafen und



Schrant in Rerbichnittmanier. Be nach Größe als Sangeschräntchen ober als Stehfchrant gu verwenden.

blättert schnell ab. Wenn man boch mit Delfarbe gu ftreichen wünscht, fo ift ber Anftrich nur gang bunn als Grundirung aufzubringen und barüber ein Unftrich von Ropallad herguftellen. Außer Delanftrich tommen hochftens noch, wenn man fich auf die Silfsmittel ber Maler beschränken will, altoholijche Schellactlojungen ober Lacffrniffe, bie aus Leinols firnig und Sarglösungen begw. nur aus Sarglösungen be= ftehen, in Betracht. Für ben Fall, baß es fich um Schut von schmiedeeifernen Gegenständen handelt, ift es indeffen gu rathen, alle Unftriche gu unterlaffen und burch Berginfung bem Gifen einen bauernben Schut gu verleihen. Sanbelt es fich um ben Schut von gugetfernen Gegenftanben, fo ift eine Bergintung jedoch nicht rathfam, fondern ein lebergug bes Bugeifens mit heißem Steinfohlentheer in berfelben Beife, wie bei Wafferleitungeröhren ein folder Uebergug hergeftellt wird. Lettere leberguge haben, wie viele Erfahrungen lehren, eine große Dauer und find verhaltnigmäßig die wohlfeilften. Schlieflich find noch Emailuberzüge gu nennen, welche von allen Schutymitteln, an und für fich betrachtet, bie wiberftandefähigften find, mofern bas Gifen teinen Stogen, Gr= ichütterungen ober roben Behandlungen ausgesett ift. Tritt letteres ein ober find folche Stofe nicht fern gu halten, fo thut man gut, von biefem guten Schutmittel, welches bas theuerfte von allen ift, überhaupt abzusehen. Die Farben= fabritanten find neuerdings bemüht, ihre Grzeugniffe unter allen möglichen wohlklingenden Ramen einzuführen, und fo gibt es benn auch fogen. Emailfarbe, wodurch man fich nicht irre führen laffen wolle.

Berichiedenes.

In Burich touftituirte fich Mittwoch Abends ein "Ben= tralperband ber Gemerbevereine Burich". Mitglieber bes Berbandes find: Gewerbeverein Burich und Riesbach, Bemerbehalleverein Burich, Gewerbemuseum Burich. Schreinermeifterverein, Buchbinbermeifterverein, Schuhmachermeifter= verein, Glafermeifterverein, Sartenbauverein, Maurermeifter= verein, Malermeifterverein, Safnermeifterverein, Golbichmied= verein. Schloffermeifterverein und Spenglermeifterverein. Gs wurde ein Borftand aus neun Mitgliedern gewählt.

Der gurcherifde fantonale Gewerbeverein gahlt 19 Settionen mit 889 Mitgliedern und verfügte Ende 1890 über ein Bermögen von Fr. 3657. 27 gegen Fr. 4697. 57 im Borjahre.

Gine Angahl Safner in Burich beichloffen an einer Donnerstag Abend stattgehabten Bersammlung einstimmig die Brundung einer Safnereigenoffenschaft, welche hauptfächlich ben Zwed haben foll, arbeitslofen Safnergehülfen Berbienft gu bieten. Gine Rommiffion wurde mit Ausarbeitung eines Brogramms beauftragt.

Das induftriell raid aufblühende Bulach ift auf beftem Bege, um einen neuen Geschäftsaweig vermehrt gu werden. Die Immobiliengesellschaft Burich, welche fich unter Underent mit ber Sabrifation pon fünftlichen Baufteinen befant, gebenkt in Bulach, wo fich fehr ichones Sandmaterial vorfindet, eine Filiale zu errichten.

Die Gifenhahnichule in Biel wird am 3. August eröff= net werben. Der Unterricht umfaßt für die hohern Beamten und Angestellten vier und für bie untern zwei gufammenhangende Salbjahrsfurfe. Der Gintritt fann erfolgen nach guructgelegtem 15. bis gum 23. Altersjahre. Als Borbilbung wird verlangt: erfolgreiche Absolvirung einer ftaatlichen Brimaricule. Die Aufnahme geschieht geftütt auf eine Aufnahmeprüfung und eingereichte Beugniffe. Die biesjährige Aufnahmsprüfung findet ftatt Samftag ben 1. August, von Morgens 8 Uhr an, in ben Lehrfäalen bes Technifums. Die Anmelbungen find bis 26. Juli bem Brafibenten ber Auffichtstommiffion (herrn Bemeindepräfident R. Meger) ein= gureichen.